

# Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 20745 im Vereinsregister Chemnitz, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.  
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



## Steinbeisser 1/2019

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Am Lindenberg 21, 07646 Rausdorf, Tel. 01522-1960531, e-mail: [gesteinsabbau@grueneliga.de](mailto:gesteinsabbau@grueneliga.de) **Rausdorf, 10.11.2019**  
Spendenkonto-Nr.: IBAN: DE608 705 400 038 505 163 25, BIC: WELADED1STB  
Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 200 € zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder

### Inhalt:



Pünktlich zur gemeinsamen Informationsveranstaltung der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürgerinitiative Würschnitz möchten wir mit dieser Sonderausgabe des Steinbeissers das Anliegen der beteiligten Naturschützer unterstützen und über das geplante Mega-Vorhaben bei Ottendorf-Okrilla informieren.

1. Flächenfraß stoppen! Einleitung S.2
2. Das bergrechtliche Verfahren „Kiessandtagebau Würschnitz West“ S.2
3. Feuchtgebiete im Einzugsgebiet des Kiesabbaus – eine hydrologische Anmerkung S.3
4. Wasseruntersuchungen an Gräben im NSG „Moorwald am Pechfluß“ bei Medingen S.4
5. Juwelen der Natur erhalten S.7
6. Auswertung der Online-Petition der Bürgerinitiative „Contra Kiesabbau“ Würschnitz S.9
7. „Berbisdorfer Erklärung“ der anerkannten Naturschutzverbände S.11

Schon seit Jahrzehnten kämpft die Bürgerinitiative „Contra Kiesabbau Würschnitz“ gemeinsam mit Naturschutzverbänden und –behörden um den Erhalt der alten Waldbestände sowie der unersetzbaren Quell- und Moorgebiete in der Radeburg-Laußnitzer Heide, die von großflächigem Kiesabbau bedroht ist.

Dieses bürgerschaftliche Engagement – gepaart mit der hohen naturschutzfachlichen Kompetenz der anerkannten Naturschutzverbände – unterstreicht die Bedeutung einer gerechten Abwägung von gegen einen Raubbau stehenden Naturschutzinteressen. Auch in diesem Fall wurde durch die Bergbehörden offensichtlich keine sachgerechte Abwägung der gegensätzlichen Interessen von Bergbauunternehmen und Naturschutz vorgenommen. Und das nicht zuletzt, weil das antiquierte Bundesberggesetz aus Kriegs- und Kaiserzeiten es ermöglicht. Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn im Abwägungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren die massiven Einwände nahezu aller Beteiligten einfach vom Tisch gewischt werden.

Mit Verabschiedung der Berbisdorfer Erklärung stellen sich alle Beteiligten einmütig gegen eine Umweltzerstörung in erheblichem Ausmaß, von der einige Wenige erheblich profitieren würden.

Mit herzlichen Grüßen  
Ulrich Wieland

### Termine :

#### 1. Montag, den 16. Dezember 19,

**Einladung** zur nächsten Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt 19.00 Uhr.  
**Achtung! Neuer Treffpunkt** Sportzentrum am Taurastein (Bad), Am Stadion 22,  
09217 Burgstädt

**Tagesordnung:** Information über das geplante Projekt zur Unterstützung einer bundesweiten, von der „Bewegungsstiftung“ geförderten Kampagne zum Kies- und Sandabbau, bei der uns die Geschäftsstelle der GRÜNEN LIGA e.V begleitet.

## **1. Flächenfraß stoppen!**

### ***Alte Waldbestände sowie unersetzbarer Quell- und Mooregebiete in der Radeburg-Laußnitzer Heide ohne großflächigen Kiesabbau bewahren!***

Machtvolle Demonstrationen in Deutschland zeigen: Klima-, Trinkwasser-, Natur- und Umweltschutz finden in weiten Teilen der Bürgerschaft und Politik zunehmend Beachtung. In den staatlichen Programmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz des Klimas wird dem Erhalt von Feuchtgebieten und Wäldern ein hoher Stellenwert beigemessen. Umso befremdlicher ist, dass das Sächsische Oberbergamt bei der Zulassung des Planfeststellungsverfahrens zum „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ (2019) die Maßgaben der Raumordnerischen Beurteilung der Landesdirektion Sachsen (2016) weitgehend ignorierte. Die Summierung der laufenden und geplanten Kiesabbaufelder in der Radeburg-Laußnitzer Heide im hydrologischen Einzugsgebiet nicht ersetzbarer Feuchtgebiete und auf 900 Hektar Waldfläche ist in dieser Dimension einzigartig in Deutschland! Das Verfahren „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ ist somit eine natur-, umwelt- und gesellschaftspolitische Herausforderung, weil für jedermann erlebbar wird, wie Politik und Staat die Interessen des Gemeinwohles vertreten. Gemeinsam möchten wir uns für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Bergrecht einsetzen und dazu beitragen, die Allgemeinheit vor irreversiblen Umweltschäden zu schützen, Politikverdrossenheit zu vermeiden sowie das Vertrauen in den Rechtsstaat und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Im Ergebnis der Informationsveranstaltung für Verantwortungs- und Entscheidungsträger in Politik, Behörden und Wirtschaft fordern die sächsischen Naturschutzverbände in einer gemeinsamen Erklärung den Verzicht auf die Auskiesung in der Radeburger Heide, Kiessandtagebau Würschnitz-West.

## **2. Das bergrechtliche Verfahren „Kiessandtagebau Würschnitz-West“**

### ***von der raumordnerischen Beurteilung (2016) zum Planfeststellungsverfahren (2019)***

#### ***Dr. Holger Oertel, NABU-Landesvorstand Sachsen***

"...der Kiesabbau [ist] aus raumordnerischer Sicht nur auf weniger als der Hälfte der vorgesehenen Fläche möglich. ... Im Ergebnis des Raumordnungs-

verfahrens hat die Landesdirektion Sachsen festgestellt, dass das Vorhaben eine sehr große Raumwirksamkeit hat. Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur, Tiere und Pflanzen, das Wasser, den Boden und das Klima gerechnet werden." (Landesdirektion Sachsen 2016a). So lautet das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens mit öffentlicher Beteiligung zum geplanten Kiessandtagebau Würschnitz-West. Drei Jahre später beantragt der Vorhabenträger die Genehmigung beim Sächsischen Oberbergamt für einen Tagebau mit 134 ha Größe. Das sind 27 ha mehr als 2016. Wie ist das möglich?

Im Jahr 2015 wurde vom Kieswerk Ottendorf-Okrilla, welches bereits die Abbaufelder „Laußnitz 1“ und „Würschnitz“ betreibt, Unterlagen für den geplanten Kiessandtagebau „Würschnitz-West“ bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Bei einer Dimension von 107 ha, das entspricht fast 150 Fußballfeldern, wurde ein Raumordnungsverfahren notwendig. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, welches das Vorhaben an den raumordnerischen Zielen und Grundsätzen misst und dessen Raumverträglichkeit prüft, wurden die Planungsunterlagen Anfang des Jahres 2016 öffentlich ausgelegt und die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen eingeräumt. 34 Stellungnahmen wurden eingereicht, darunter 15 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. Tab. 1). Die Kommunen Radeburg und Thiendorf, die Landkreise Bautzen und Radeburg sowie der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagegebirge hatten erhebliche/grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben eingebracht, ähnlich äußerten sich die anerkannten Naturschutzverbände, Fachvereine, die Bürgerinitiative Würschnitz sowie mehrere Bürger.

Hauptkritikpunkte sind die Beeinträchtigungen der benachbarten Schutzgebiete (u. a. 7 Natura-2000-Gebiete, 2 Naturschutzgebiete) aufgrund der hydrogeologischen Verbundenheit sowie Zerschneidung und Waldverlust. Neben dem Abbau selbst gefährdet die Verfüllung mit tagebaufremdem Material das Grundwasser, welches die Quellen und Moore versorgt. Das Vorhaben widerspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Zudem wurde die mangelnde Qualität und Unvollständigkeit der Unterlagen kritisiert. Interessant ist, dass auf Landesebene keine Belange des Naturschutzes vertreten wurden, obwohl landesweit und europäisch bedeutsame Arten und Lebensräume betroffen sind. Die hohe Wertigkeit der Gebiete ist den Behörden des Freistaates hinlänglich bekannt. Der Freistaat als Flächeneigentümer, vertreten durch den Sachsenforst, hatte keine grundsätzlichen Bedenken. Irritierend wirkt die positive Bewertung durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.

Tab. 1: Bewertungen von Institutionen, die 2016 laut Raumordnerischer Beurteilung Belange eingebracht haben

Institution	Schwerpunkte (Auswahl)	Abschließende Bewertung
Gemeinde Thiendorf	Hydrogeologie, Lebensqualität, Naturschutz (Kohärenz zwischen Schutzgebieten)	Erhebliche Bedenken
Stadt Radeburg	Gefährdung Schutzgebiete, Natur- und Trinkwasserschutz, Waldschutz	Grundsätzliche Bedenken
Landratsamt Bautzen	Naturschutz, ganzheitlicher Umweltschutz, Gefährdung FFH-Gebiete	Erhebliche Beeinträchtigungen, nicht genehmigungsfähig
Landratsamt Meißen	Hydrogeologie, Naturschutz, Waldschutz	Insbesondere aus wasser- und naturschutzrechtlichen Gründen erhebliche Bedenken
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Hydrogeologie, Vorranggebiete Natur- und Landschaft, Schutzgebiete, Waldschutz, Vermeidung der Überlastung von Teilräumen	„Es werden Konflikte mit regional-planerischen Zielausweisungen gesehen.“
Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau, Naturschutz, Wasserversorgung	„Keine Bedenken bestehen bezüglich der Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse und hinsichtlich der Rückverfüllung der Abbaufläche.“
Landesdirektion Sachsen, Abt. Umweltschutz	Im Wesentlichen besteht <b>keine Zuständigkeit!</b>	Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
Landesamt für Archäologie	Bodendenkmäler	„Es bestehen keine prinzipiellen Einwände.“
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Standesicherheit, Rohstoffnutzung, sparsame Flächeninanspruchnahme, Trinkwasserschutz, (keine Belange des Naturschutzes eingebracht)	„Es bestehen keine Bedenken, wenn andere Belange dem nicht entgegenstehen.“
Sächsisches Oberbergamt	Ablehnung Überdeckung des Rohstoffes durch Verfüllung (Lagerstättenschutz), Vorrang eigener Abraum vor tagebaufremdem Material	„Grundsätzliche Bedenken werden nicht geäußert.“
Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde	Keine als Obere Forstbehörde zu vertretende Belange betroffen (!), Waldeigentümer, Aufforstung	erheblicher Eingriff in das Waldgefüge, Lebensräume und Lokalklima, aber: „Grundsätzliche Bedenken werden nicht geäußert.“
BUND Sachsen	Grundwasser-, Quell- und Moorschutz, Abnahme Wasserdargebot, Nährstoffeinträge, Verlust Artenvielfalt und hoch bis höchstgeschützter Arten, Kohärenzbeziehungen zwischen Schutzgebieten	weder vertretbar, noch genehmigungsfähig
Grüne Liga Sachsen	Gefährdung Schutzgebiete, hohe bis höchste Ausstattung an geschützten Arten (FFH, SPA), Nährstoffeinträge, Zerstörung Lebensräume, Schutzgebiete, Kohärenz, besonders geschützte Biotope, fragliche wirtschaftliche Notwendigkeit, Grund- und Trinkwasserschutz	Ablehnung aufgrund massiver Bedenken
NABU Sachsen	Abnahme Wasserdargebot durch Klimawandel und Abbauvorhaben, Nährstoffeinträge, Zerstörung geschützter Biotope, Artenvielfalt, hoch bis höchstgeschützte Arten (FFH, Rote Listen), Zerstörung Biotopverbund, Gesamtbetrachtung Abbauvorhaben, Populationsgefährdung(sanalysen), Alternativen, Naherholung, hydrologische Gutachten und Schutzzonen erforderlich	Unvertretbar und nicht genehmigungsfähig
Maxam (Munitionslager)	Mindestabstände nicht eingehalten	Einspruch gegen das Vorhaben
Agrargenossenschaft Dobra	sinkende Ertragsfähigkeit durch Veränderungen der Wasserführung	Existenzbedrohung
Landesjagdverband Sachsen	siehe NABU Sachsen	Ablehnung
Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf	Zerstörung Moore und Quellen, Nährstoffeinträge, Gesamtbetrachtung der Vorhaben,	Unvertretbar und nicht genehmigungsfähig
NABU Regionalgruppe Meißen	siehe NABU Sachsen	Raumordnerisch unvertretbar, nicht genehmigungsfähig
Fachgruppe Entomologie Dresden	Verlust hohe bis sehr hohe Artenvielfalt, überdurchschnittlich artenreich und Refugium	Irreparable Schäden
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Verfehlung Ziel der Waldmehrung, Widerspruch zu Erfordernissen der Raumordnung,	Ablehnung aufgrund Unvereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen der

	siehe NABU Sachsen	Raumordnung
Verein Sächsischer Ornithologen	etablierte Brutvorkommen (streng geschützt, gefährdet)	Beeinträchtigung wertgebender Arten
IG Erholungsgebiet Radeburg	Einzelinteressen gegen Gemeinwohlinteressen, Grundwasser- und Trinkwasserqualität, Eingriffsminimierung	Auswirkungen und Einschränkungen auf Erholungswert erwartet
Kinder- und Jugend-AG Großdittmannsdorf	siehe NABU Sachsen	Große Sorge, Pläne sind sehr bedenklich
Landesverein Sächsischer Heimatschutz	Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen Raumordnung, siehe NABU Sachsen	Ablehnung des Vorhabens
Bürgerinitiative Würschnitz	Abnahme Wasserdargebot, Trinkwasserqualität, Gefährdung Schutzgebiete, Nährstoffeinträge, Kohärenz, Naherholung	Ablehnung

Quelle: Landesdirektion Sachsen (2016b), S. 18ff.

Im Rahmen der Abwägung und Beurteilung wurden von der Landesdirektion **16 Maßgaben** formuliert, die die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und einer Minimierung der zu erwartenden Auswirkungen bewirken sollen.

Tab. 2: Nicht oder nur unzulänglich beachtete Maßgaben der Raumordnerischen Beurteilung 2016

Maßgabe-Nr.	Inhalt	in Planungsunterlagen 2019 beachtet
1	„Der Abbau bleibt auf ... maximal 44 ha beschränkt.“	<b>Nein, der Abbau wurde auf 134 ha erweitert!</b>
5	„Auf eine Auskiesung der Abbauscheiben 4,5 und 6 ist zu verzichten.“	<b>Nur ein Teil der Scheibe 4</b> im Vorranggebiet Natur und Landschaft wurde ausgespart, <b>5 und 6 sind voll enthalten</b> . Der Abbau wurde nach Nordwesten vergrößert.
6	„Zerstörungen, Beschädigungen, Veränderungen sowie nachhaltige Störungen ... für die benachbarten Schutzgebiete sind auszuschließen. Dazu sind Gutachten zur Verträglichkeit .. zu erarbeiten.“	Unterlagen sind mangelhaft, die <b>Nachweise werden nicht erbracht. Es liegt insbesondere kein hydrogeologisches Gutachten eines vereidigten Büros vor</b> . FFH- und SPA-Verträglichkeitsgutachten sowie Populationsgefährdungsanalysen liegen nicht vor.
9	„... Beeinträchtigungen des Grundwassers durch den Tagebau sind auszuschließen. Dazu ist ein umfassendes Grundwassermonitoring einzurichten. ... Eine Wasserverknappung für die benachbarten Biotope ist auszuschließen.“	<b>Ohne geohydrologisches Gutachten ist diese Maßgabe nicht erfüllbar</b> . Das bisherige Grundwassermonitoring des Tagebaus „Laußnitz 1“ hat die Stoffeinträge in das FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ nicht verhindert. Die Messwerte sind nicht öffentlich bzw. transparent und werden sogar den Flächeneigentümern nicht zur Verfügung gestellt.
15	„Eine Verfüllung mit Bauschutt findet nicht statt.“	Es ist nach wie vor eine Verfüllung mit „tagebau-fremden Material“ geplant. <b>Stoffeinträge ins Grundwasser und in die geschützten Biotope sind damit unvermeidbar</b> .

**Quellen:**

Landesdirektion Sachsen (2016a): Raumordnungsverfahren für Kiesabbau im Thiendorfer Ortsteil Würschnitz abgeschlossen. Kiesgewinnung nur eingeschränkt möglich. Pressemitteilung 54/2016 - 24.06.2016. [https://www.lids.sachsen.de/?ID=11401&art\\_param=755&reduce=0](https://www.lids.sachsen.de/?ID=11401&art_param=755&reduce=0)

Landesdirektion Sachsen (2016b): Raumordnerische Beurteilung. Raumordnungsverfahren Bergbauliches Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West in den Gemeinden Radeburg und Thendorf gemäß § 15 ROG i.V.m. § 15 SächsLPIG und § 1 Nr. 16 RoV.

### **3. Feuchtgebiete im Einzugsgebiet des Kiesabbaus - eine hydrologische Anmerkung**

#### **KARIN KEßLER, Büro Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH**

Im Rahmen der Kiestagebauplanung „Laußnitz 2“ und „Radeburg“ wurden in den Jahren 1999 und 2000 im Auftrag des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG zwei hydrogeologische Gutachten für die ca. ein Kilometer südwestlich von Würschnitz gelegenen Bergwerksfelder erstellt. Beide Gutachten stellten den Eingriff in den Wasserhaushalt für die angrenzenden Moore und Quellgebiete als unwesentlich und tolerierbar dar.

Das Büro Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH wurde vom Naturschutzbund Sachsen beauftragt, die Ansätze und Plausibilität der Gutachten zu überprüfen. Die beiden Tagebaufelder nahmen zusammen 87 % des Einzugsgebietes des Töpfergrundes Radeburg ein. Das Einzugsgebiet ist gleichzeitig Grundwasserneubildungsgebiet für die Quellen und Moore im Töpfergrund. Die Folgen der damals geplanten Auskiesung mit Restsee und Aufforstung wurden von unserem Büro mit dem Wasserhaushaltsmodell AKWA-M® berechnet und eine gravierende Abnahme des Grundwasserabflusses ermittelt. Demnach reduzierte sich der Abfluss aus den Bergwerksfeldern um 59 %. In dieser Größenordnung waren die veränderten Abflussbedingungen nach Auskiesung alles andere als unwesentlich.

Der nun geplante Aufschluss „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ erstreckt sich über die beiden ehemaligen Felder „Radeburg“ und „Laußnitz 2“ und liegt damit weiterhin im Einzugsgebiet des Töpfergrundes. Außerdem sind die Einzugsgebiete der FFH-Gebiete „Moorwaldgebiete Großdittmannsdorf“ und „Teiche um Zschorna und Kleinnauendorf“ sowie des Trinkwasserschutzgebietes „Oberflächenwasser Speichersystem Radeburg“ des Wasserwerks Röderaue betroffen. Der Rahmenbetriebsplan sieht eine Auskiesung im Trockenschnitt mit einem Abstand von einem Meter zum Grundwasserspiegel vor. Leider wurde nicht benannt, wie der Grundwasserspiegel im Abbaufeld ermittelt werden soll und welcher Grundwasserspiegel als Grundlage für die Planung der Auskiesungssohle verwendet wurde. Nach der Auskiesung soll die ausgekieste Fläche durch „Geländeprofilierung und Aufforstung unmittelbar anschließend wiedernutzbar gemacht“ werden (Zitat Rahmenbetriebsplan).

Um die Auswirkungen des Vorhabens zu beurteilen, wurde lediglich eine Hydrogeologische Einschätzung vorgenommen. Im Rahmen dieser Einschätzung wurde anhand einer Stichtagsmessung vom 25.04.2017 ein Grundwassergleichenplan erstellt. Im geplanten Abbaufeld ist keine einzige Grundwassermessstelle als Stützstelle vorhanden. Die Lage

des Grundwasserspiegels im Abbaufeld wurde demnach komplett anhand der wenigen randlichen Messstellen geschätzt. Wie groß die Unsicherheiten dieser Schätzung sind, zeigt sich an der Tatsache, dass nach diesem Grundwassergleichenplan das Verlorene Wasser im Naturschutzgebiet „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ um ca. 3 bis 4 Meter überstaut wäre, was nachweislich nicht der Fall ist. Der Grundwassergleichenplan ist damit nicht geeignet, die Anbindung der Quellen und Moore im Töpfergrund und in den Waldmooren bei Großdittmannsdorf an den Grundwasserleiter darzustellen. Angesichts eines Fehlers von 3 bis 4 Metern ist der Grundwassergleichenplan weiterhin nicht geeignet, als Planungsgrundlage für die Trockenauskiesung „mit einem Abstand von 1 m zum Grundwasserspiegel“ zu dienen.

In der Hydrologischen Einschätzung werden in den Kies eingeschaltete bindige Zwischenschichten beschrieben, über denen sich zeitweise Schichtenwasser oder Schwebendes Grundwasser bilden kann. So wird das Verlorene Wasser, dass im geplanten Abbaufeld südlich des Weißen Bergs entspringt und dann in das NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ fließt, durch solches Schichtwasser gespeist. Trotzdem werden die eingeschalteten bindigen Schichten als „hydraulisch nicht wirksam“ eingeschätzt. ... Dies sind nur einige markante Beispiele, die zeigen, dass die Hydrologische Einschätzung nicht geeignet ist, die möglichen Auswirkungen des Vorhabens darzustellen. Ein Hydrologisches Gutachten ist zum Schutz der Moore, Moorgewässer und Quellen unverzichtbar.

#### **Redaktioneller Hinweis:**

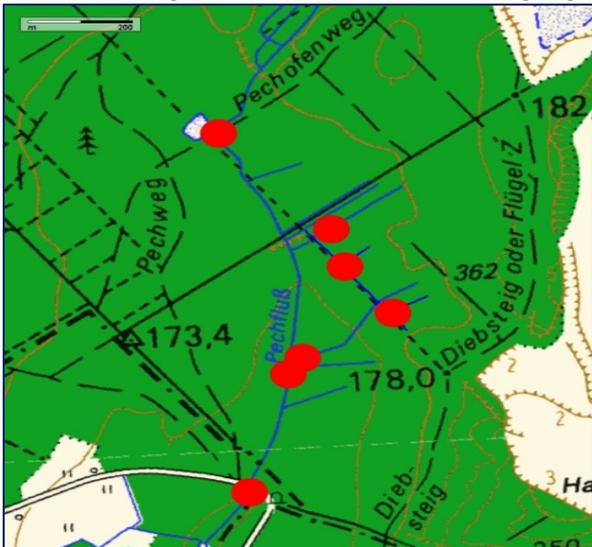
Die Gutachten (1999, 2000) des vereidigten Büros Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH wurden im Verfahren zur Meldung des FFH-Gebietes „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ anerkannt. Sie liegen dem Sächsischen Oberbergamt vor. Die Naturschutzpraxis zeigt, dass allzu oft Totschlagargumente („Sicherung von Arbeitsplätzen“, „Rohstoffsicherheit“) im Widerstreit zu den Belangen des Gesundheits-, Tier-, Umwelt-, Natur-, Boden-, Grundwasser- oder Klimaschutzes treten. WURZEL (2017) beschreibt dieses Missverhältnis: Planungsbehörden würden „die besonderen Interessen der Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen zu stark berücksichtigen. Standards würden vernachlässigt“. Deshalb bedarf es eines hydrologischen Gutachtens von einem unabhängigen und vereidigten Büros!

In: WURZEL, A. (2017): Qualifikation und Zertifizierung von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern. Ergebnisse eines Arbeitstreffens. Deutscher Rat für Landschaftspflege e. V. – Natur Landschaft 8, 375-381.

## 4. Wasseruntersuchungen an Gräben im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“

**RAINER KRUSPE, IDUS Umweltlabor GmbH in Ottendorf-Okrilla**

Die Untersuchungen, die im Jahr 2012 vom Landratsamt Bautzen beauftragt und der IDUS Umweltlabor GmbH in Ottendorf-Okrilla durchgeführt wurden, verfolgten das Ziel, das Mooregebiet um den Pechfluss bei Medingen auf stoffliche Beeinträchtigungen



hin zu untersuchen zu lassen.

Die enge Nachbarschaft dieses Gebietes zum Abbaugelände des Kieswerks Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG und der von dieser Firma betriebenen Erdstoffdeponie gab Grund zu der Vermutung, dass sich stoffliche Belastungen durch die abgelagerten Abfälle und die veränderten hydrologischen Verhältnisse in den Gewässern dieses sensiblen Mooregebietes nachweisen lassen. Die Untersuchung erfolgte an sieben Messstellen im Gewässersystem Pechfluss (vgl. Bild 1).

elektrische Leitfähigkeit [ $\mu\text{S}/\text{cm}$ ] / pH-Wert	
1 -	140 / 5,9
↓	← ←
↓	3 - 584 / 3,7
↓	8 - 1490 / 5,7
↓	← 4 - 1850 / 7,1 ←
↓	← 6 - 1240 / 7,0 5 - 1780 / 6,7
7 -	888 / 6,9
	-- 1390 / 6,2

Die Analysen belegten eindeutig, dass vor allem Salze in großem Umfang über die Seitengräben in den Pechfluss gelangen.

Die elektrische Leitfähigkeit als Summenparameter für die Ionen in einer Wasserprobe stieg von 140  $\mu\text{S}/\text{cm}$  an der nördlichsten, weitgehend unbeeinflussten Untersuchungsstelle auf 888  $\mu\text{S}/\text{cm}$  an der südlichsten Stelle, nach dem Zusammenfluss aller Gräben in diesem Gebiet (vgl. Bild 2). Die höchsten

Nitrat-N [ $\text{mg}/\text{l}$ ] / Ammonium [ $\text{mg}/\text{l}$ ]	
1 -	0,2 / 0,04
↓	← ←
↓	3 - 0,3 / 0,26
↓	8 - 5,1 / 0,02
↓	← 4 - 2,5 / 0,02 ←
↓	← 6 - 6,2 / < 0,02 5 - 3,0 / < 0,02
7 -	2,2 / 0,08

gemessenen Konzentrationen erreichten fast 2000  $\mu\text{S}/\text{cm}$ . Sie lagen östlich, in der Nähe zum Diebsteig.

Hier wird der hohe Salzgehalt vor allem durch Sulfat verursacht, während hohe Chloridkonzentrationen weiter nördlich im Gebiet gemessen wurden. Neben den Salzeinträgen wurde auch ein Anstieg der Nitratkonzentration festgestellt, was für Moorstandorte ungewöhnlich ist und auf einen externen Eintrag über das Grundwasser hinweist. Die hohen Salzkonzentrationen sowie der Stickstoffeintrag (Nitrat) können moortypische Organismengemeinschaften stark beeinträchtigen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Verschlechterung der Standortverhältnisse im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ infolge der Verkippung von Fremdstoffen im Kiesfeld „Laußnitz 1“ ist im Handbuch „Naturschutzgebiete in Sachsen“ (Hrsg.: SMUL, 2008, S. 130) beschrieben: „Von Mai 1995 bis April 2003 erhöhten sich im SO-Teil Leitfähigkeit und Nitratwerte im Pechfluss und mehreren Seitengräben, wobei der Nitratgehalt von 0,86 – 1,17 auf 1,2 – 5,0  $\text{mg}/\text{l}$  und die elektrische Leitfähigkeit von 152 - 166 auf 222 – 784  $\mu\text{S}/\text{cm}$  stieg.“ Bis 2012 haben sich diese Werte weiter verschlechtert, besonders betroffen ist das Waldmoor am Diebsteig, wo u. a. die Vorkommen der Hochmoorart Sphagnum magellanicum und des Rundblättrigen Sonnentaus gefährdet sind.

**Fazit: Das behördlich angeordnete Grundwassermonitoring hat versagt. Es war der ehrenamtliche Naturschutzdienst, der diese Entwicklung bei der NSG-Betreuung feststellte und eine gutachterliche Prüfung durch das Umweltamt Bautzen anregte. Verfüllungen der ausgekiesten Gruben mit salz- und nährstoffhaltigen Fremdstoffen sind unvereinbar mit dem Grundwasser- und Moorschutz!**

## **5. Juwelen der Natur erhalten – Rechtliche Bestimmungen für Schutzgebiete im bergrechtlichen Verfahren beachten!**

Von MATTHIAS SCHRACK,  
(Kontakt: [www.fg-grossdittmannsdorf.de](http://www.fg-grossdittmannsdorf.de))

Die bundesweit gefährdeten Waldmoore in der Radeburg-Laußnitzer Heide beherbergen im Verbund mit den seltenen Tieflands-Kiefern-Fichtenwäldern eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt. Für den Schutz der Moore, Moorgewässer, Sümpfe, Quellen und Waldböden sind die Bewahrung der hydrogeologischen Standortbedingungen und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen unabdingbar.



*Nährstoffarmut und hohe Wassersättigung sind entscheidend für das ungestörte Wachstum der seltenen mesotroph-sauren Zwischenmoore, hier im NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“. Moore, Moorgewässer, Sümpfe und Quellbereiche sind in Jahrtausenden gewachsen und weder ersetzbar noch ausgleichbar. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet deshalb alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Feuchtgebiete führen können. (Aufn. M. Schrack).*



*Nährstoffeinträge aus der laufenden Kiesgrubenverfüllung gefährden die artenreiche Pflanzenwelt, darunter torfbildende Moose auf extrem nährstoffarmen und vernässten Moorflächen.*

*Von 32 Torfmoosarten in Sachsen wachsen 16 Arten in den Waldmooren, darunter die vom Aussterben bedrohten Hochmoormoose *S. magellanicum* (Bild) und *S. majus* als absolute Raritäten im sächsischen Tiefland! (Aufn.: M. Schrack).*



*Die Moosbeere schmückt mit ihren roten Früchten als nacheiszeitliches Relikt die kühl-nassen Waldmoore. Mit vielen weiteren Pflanzen und Tieren erreicht sie im FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ ihre südwestlichste Verbreitungsgrenze im sächsischen Tiefland. (Aufn.: M. Schrack).*



*Tausende Pflanzen vom Rundblättrigen Sonnentau sind ein Indiz für die herausragende floristische Schutzwürdigkeit der Waldmoore in der Radeburg-Laußnitzer Heide. (Aufn.: M. Schrack).*



Mesotroph-saure Moorgewässer gelten als vom Aussterben bedrohte Biotope und weisen in den Waldmooren bei Großdittmannsdorf und Medingen ein sächsisches Dichtezentrum auf. Spezialisierte und hochgradig gefährdete Libellen und Wasserkäfer besiedeln diese extrem selten gewordene Lebensstätte. Von 68 Libellenarten in Sachsen sind 41 Arten im Gebiet nachgewiesen! (Aufn.: M. Schrack).



Die Radeburg-Laußnitzer Heide beherbergt das quellenreichste Gebiet im sächsischen Tiefland: Allein im Töpfergrund Radeburg treten 24 Sicker- und Sturzquellen entlang einer Hanglinie von etwa 1.500 Meter aus, d. h., eine Quelle auf etwa 60 laufende Meter! Grundwasserabsenkungen führen zum Versiegen der Quellen. (Aufn.: M. Schrack).



Die Große Moosjungfer (Bild) ist eine europäisch bedeutsame Libellenart. Ihre Larven leben in den nur noch selten vorkommenden nährstoffarmen, sauren Moorgewässern. Ihre hohe Gefährdung beruht auch auf der Seltenheit dieses Biotoptyps. Die Larven der Arktischen Smaragdlibelle wachsen im vom Wasser durchströmten Torfmoos heran. Trocknet das Torfmoos, schwindet die Lebensstätte. (Aufn.: M. Schrack).



Die Larven der Zweigestreiften Quelljungfer leben in nährstoffarmen Quelltümpeln und –bächen. Nährstoffeinträge oder das Austrocknen von Quellbereichen gefährden diese Lebensstätte. (Aufn.: M. Schrack).

Bild rechts: Im Bereich der Kieshochflächen haben die beerstrauchreichen Kiefernwälder auf alten Waldböden mit Naturverjüngung von Eichen und Birken einen hohen Stellenwert für den Grundwasser- und Klimaschutz. Hier brüten viele Paare vom Baumpieper (Bodenbrüter), dessen Brutbestände in Deutschland um mehr als 50 % zurückgegangen sind. Böden und Vegetation auf Bauschuttkippen erbringen diese Umweltleistungen nicht. (Aufn.: M. Schrack).





*Die Kieshochflächen beherbergen die Paarungs- und Brutplätze der stark gefährdeten Kreuzotter, Waldmoore sind die Sommerjagdgebiete. Mit einer Fläche von 10 km<sup>2</sup> erreicht der Wald im Raum Radeburg – Würschnitz – Großdittmannsdorf die Mindestgröße für eine Population. Eine Populationsgefährdungsanalyse liegt nicht vor (Aufn.: M. Schrack).*



*Im feuchten Saumbereich der Waldmoore stockt die seltene Waldgesellschaft „Tieflands-Kiefern-Fichtenwald“, die einer guten Wasserversorgung bedarf. Sie ist Lebensstätte von Arten der boreal-montan geprägten Wälder, darunter die Kleineulen Sperlings- und Rauhußkauz. (Aufn.: M. Schrack).*



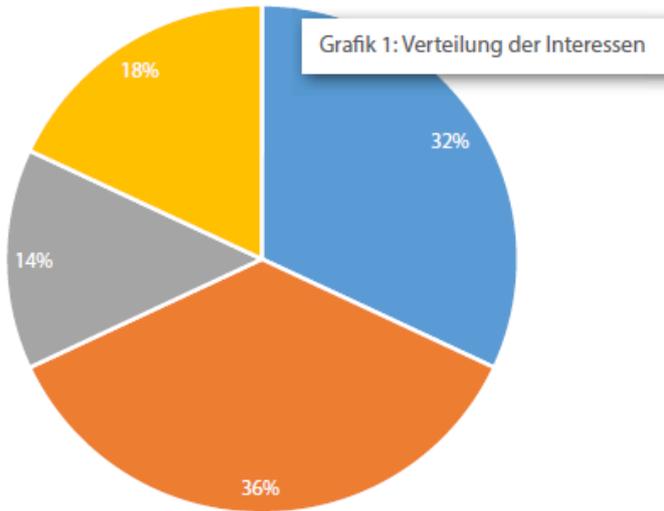
## **6. Auswertung der Online-Petition der Bürgerinitiative „Contra Kiesabbau“ Würschnitz**

BETTINA FLEISCHER, JULIAN KRUMBIEGEL, DR. PETRA LÖFFLER

Am 20. Februar 2019 erfolgte die Bekanntmachung über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Würschnitz-West“. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis 12. April 2019 vorgebracht werden. Die Bürgerinitiative entschied sich in einer ihrer ersten Zusammenkünfte nach der Bekanntmachung, eine Online-Petition an Herrn Prof. Dr. Cramer, den Oberberghauptmann des Sächsischen Oberbergamtes, zu starten. Unter der Überschrift „Rettet die Radeburger-/ Laußnitzer Heide“ haben wir über die Plattform „Open Petition“ vom 16.03. bis 12.04. 2019 unsere Petition eingestellt.

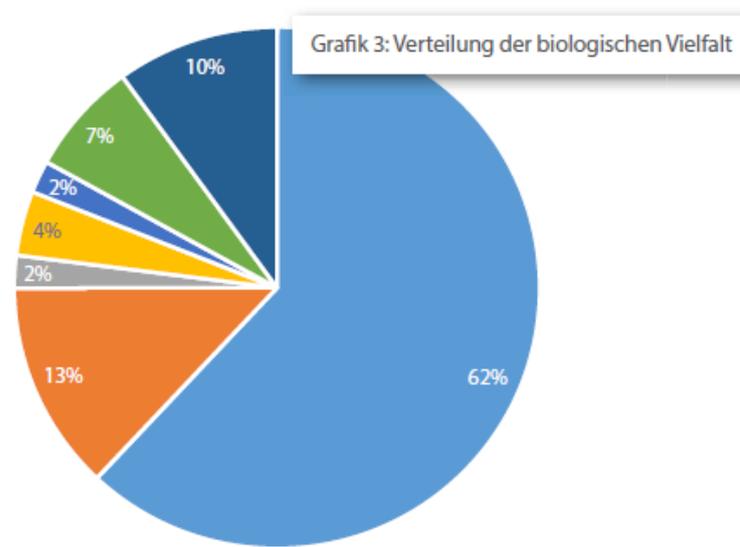
Trotz der Kürze der Zeit haben 1.108 Teilnehmer unsere Petition gezeichnet. 362 davon haben ihre Unterschrift mit Kommentaren versehen, der überwiegende Teil namentlich, 49 Kommentare waren anonym. Die Anzahl der Petenten, deren regionale Herkunft und vor allem die in den Kommentaren formulierten Statements verdeutlichen nachdrücklich das gewachsene Interesse der Bürger für den Erhalt von Natur und Umwelt, die zunehmende Sensibilisierung für die menschengemachte Umweltzerstörung und den Klimawandel. Und sie dokumentieren teils sehr eindeutig, das Unverständnis des Einzelnen für die Ignoranz einer vorzugsweise profitorientierten Wirtschaftslobby zu Lasten des Erhalts von Natur und Heimat für die folgenden Generationen.

Bei der Auswertung der Kommentare haben wir Mehrfachnennungen berücksichtigt und diese nach vier Rubriken (Grafiken 1 - 4) unterteilt.



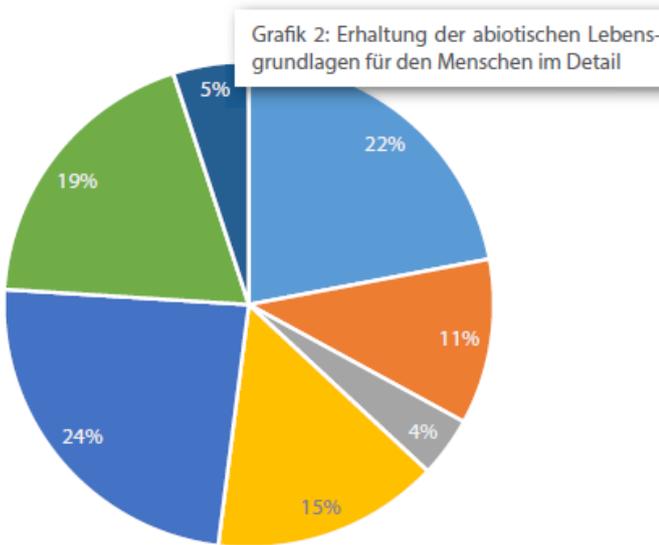
- Erhaltung der abiotischen Lebensgrundlagen für den Menschen
- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Erhaltung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse
- Weitere Gründe

Grafik 1 macht deutlich, dass sich nahezu 70 % der Kommentare auf die Erhaltung der abiotischen Lebensgrundlage der Menschen und der biologischen Vielfalt konzentrieren.



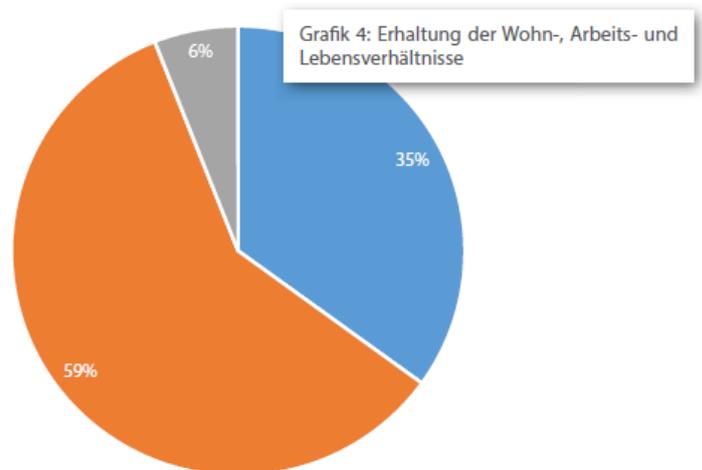
- Natur-/ Landschaftsschutz (allgemein)
- Moor-/ Moorwaldschutz
- Schutz der Quellbereiche
- Sicherung FFH-Gebiete
- Sicherung Vogelschutzgebiete (SPA)
- Sicherung Naturschutzgebiete, Erhalt Lebensraum Wolf
- Floristischer und faunistischer Artenschutz (Nennung einzelner Arten)

Sehr differenzierte, von detaillierter Sachkenntnis geprägte Kommentare kommen zur Problematik der Verteilung biologischer Vielfalt. Sicher spielt dabei eine Rolle, dass die Anwohner im unmittelbaren und weiteren Umfeld des geplanten Abbaubereiches über das naturschutzrechtlich bedeutsame und sensible Areal informiert sind und ihre nach europäischem Recht geschützten Gebiete kennen und lieben. Neben Natur- und Landschaftsschutz werden der Schutz der Waldmoore und Wälder, der floristische und faunistische Artenschutz sowie die Sicherung der Naturschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete (NATURA 2000) besonders hervorgehoben.



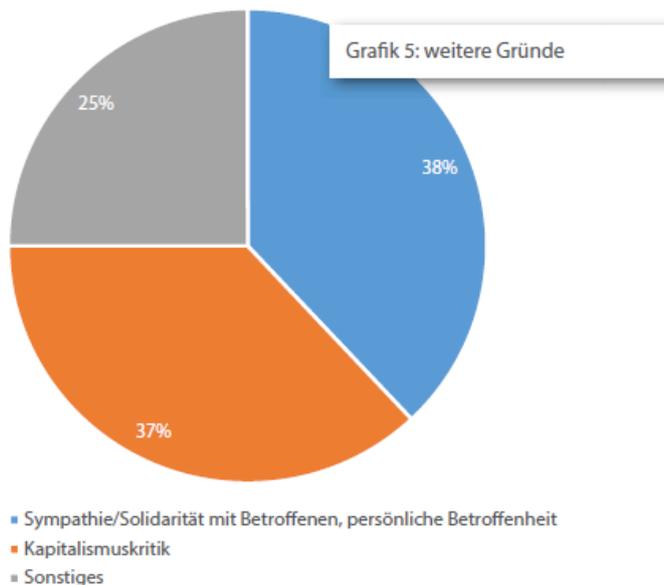
- Umweltschutz (allgemein)
- Klimaschutz
- Bodenschutz
- Grundwasser-/ Trinkwasserschutz
- Walderhaltung/ -schutz
- Heimatliebe/ -schutz
- Schutz vor Lärm, Staub, Verkehrsbelastung

Auffallend ist, dass der Walderhaltung und dem Umweltschutz prozentual die größte Bedeutung beigemessen wird, gefolgt von Heimatliebe bzw. Heimatschutz und Schutz des Grundwassers. Nur 5 % der Kommentare beziehen sich auch auf Lärm, Staub und Verkehrsbelastung.



- Erhalt Wohnqualität (z. B. Wertverlust Grundstück, Waldbesitz)
- Erhalt Kultur-, Naturlandschaft zur Erholung, Lebensqualität
- Wirtschaftliche Belange (Landwirtschaft, Berufsfischerei)

Mit 59 % wird für den Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft zur Erholung und Sicherung der Lebensqualität plädiert.



Gleichwertig werden Sympathien, Solidarität mit den Betroffenen bzw. persönliche Betroffenheit durch den Kiesabbau und Kapitalismuskritik genannt. Eine Delegation der Bürgerinitiative hat die Online-Petition zusammen mit weiteren 532 Unterschriften auf Listen, die wir in unserem unmittelbaren und weiteren Umfeld gesammelt haben, nach Auslegungsende Vertretern des Oberbergamtes überreicht. Es bleibt zu hoffen, dass der deutlich geäußerte Bürgerwille bei der Entscheidungsfindung nicht unter den Tisch fällt.

## 6. Berbisdorfer Erklärung der sächsischen Naturschutzverbände

zum großräumigen Kiesabbau im Waldgebiet der Radeburg-Laußnitzer Heide vom 16. November 2019:

### **Verzicht auf die Auskiesung in der Radeburger Heide, Kiessandtagebau Würschnitz-West!**

Die Fachveranstaltung „Kiesabbau in der Radeburg-Laußnitzer Heide im Spannungsfeld von Wald-, Moor-, Quellen-, Grundwasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz“ am 16. November informierte über die hohe Wertigkeit der Waldlandschaft und die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den deutschlandweit flächengrößten Kiessandabbau, der sich in der Umgebung von Medingen, Ottendorf-Okrilla, Würschnitz und Großdittmannsdorf vollzieht. Der Eingriffsraum des laufenden und geplanten Kiessandabbaus und dessen Umgebung

- ist wegen der einzigartigen und nicht wiederherstellbaren Geomorphologie der Kieshochrücken der tertiären Elbeläufe und der vielfältigen Sachzeugen eiszeitlicher Vorgänge von besonderem naturhistorischem Wert.
- ist mit bundesweit seltenen und gefährdeten Waldmooren, Moorgewässern und Quellberei-

chen ausgestattet. Aufgrund ihrer Jahrtausende währenden Entwicklungsgeschichte sind diese bundesrechtlich geschützten Biotop weder ausgleichbar noch ersetzbar.

- weist eine allseitig anerkannte und behördlich vielfältig dokumentierte Biotop- und Artenausstattung auf. Geschützt sind zwei Naturschutz- und zwei Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet.
- ist auch als Langzeit-Studienobjekt der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Freizeitforschung bewahrenswert.

Die Summierung der laufenden und geplanten Kiesabbaufelder auf 900 Hektar inmitten einer für Grundwasser- und Klimaschutz äußerst wichtigen Waldlandschaft bedroht zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Die 2016 durch die Landesdirektion Sachsen vorgenommene raumordnerische Beurteilung stuft das geplante Vorhaben „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ als „raumunverträglich“ ein. Als Ergebnis der demokratischen Anhörung der Kommunen, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen enthält die raumordnerische Beurteilung Maßgaben, denen das Sächsische Oberbergamt im Jahr 2019 im Planfeststellungsverfahren für den „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ mehrheitlich nicht folgte. Das willkürliche Ignorieren der fachlich begründeten Maßgaben hat für die Menschen, geschützte Biotop, Tiere und Pflanzen im Eingriffsraum weitreichende Folgen. Beispielfhaft seien genannt:

- Die Qualität des Grundwassers im Einzugsbereich der Kiesabbaufelder hat sich durch Nährstoff- und Salzeinträge aus der aktuell laufenden Verfüllung der Kiesgrube mit Bauschutt verschlechtert. Diese und die Absicht einer weiteren Verfüllung mit Fremdstoffen im Raum Würschnitz-West stehen im Zielkonflikt zum deklarierten Grundwasserschutz der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Sie widerspricht der Zukunftsfürsorge „Trinkwasserschutz“ und gefährdet den Fortbestand der nährstoffarmen, sauren Zwischenmoore und Quellbereiche im FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“, deren Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist.
- Die Erhaltung der in Jahrtausenden gewachsenen Wälder, Waldböden, Moore und Quellen ohne nachteiligen Kiessandabbau hat einen herausragenden Stellenwert für den Klimaschutz. Im unbewaldeten Offenland sind alternative Kiessandflächen außerhalb der klimaschützenden Erholungswälder vorhanden.

Der geplante „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ liegt im Landeswald. Der Freistaat Sachsen trägt somit eine hohe Verantwortung für die Walderhaltung und Vermeidung von störenden Einflüssen auf die Schutzgebiete in der Tagebaumgebung.

Die Fachveranstaltung verdeutlichte, dass eine zukunftsfähige Bewertung der viel zu großzügigen Abbaupläne durch das Sächsische Oberbergamt notwendig ist – eine Bewertung, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen Wald-, Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz ebenso entspricht wie der Sicherung einer lebenswerten Wohnumwelt für die hier ansässigen und arbeitenden Menschen. Es geht um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Natur- und Umweltschutz sowie um die Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bei der Abwägung der betrieblichen Einzelinteressen. Nachdrücklich bitten wir die Entscheidungsträger in Politik, Behörden und Wirtschaft, aber auch die im Handelsregister eingetragenen Personen der Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH, sich dafür einzusetzen, dass

- ein demokratisch legitimes bergrechtliches Verfahren geführt wird, das die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung beachtet und das Vertrauen der Bürgerschaft in das staatliche Handeln stärkt;
- angesichts der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung des Raumes die Naturschutzfachbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft am Verfahren „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ beteiligt wird;
- die rechtlichen und fachlichen Belange der europäischen und nationalen Schutzgebiete, Verordnungen und die in den Managementplänen enthaltenen Schutz- und Entwicklungsziele gutachterlich fundiert und zukunftsorientiert geprüft werden;
- die hochrangigen Ziele des Landesentwicklungsplanes Sachsen und der Regionalpläne zum Erhalt des landesbedeutsamen Biotopverbundes zwischen den Schutzgebieten im Naturraum „Königsbrücker Heide“, der Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft und dem Elbtal nördlich von Meißen umgesetzt werden und auf die Auskiesung in der Radeburger Heide, Kiessandtagebau Würschnitz-West, verzichtet wird;
- ein hydrogeologisches Gutachten in der Zusammenschau aller Kiesabbaufelder die qualitative und quantitative Wasserspeisung der Moor- und Quellgebiete bewertet und für die Zukunft sichert. Das ist darin begründet, dass die Kiesabbaufelder und geschützten Feuchtgebiete ein gemeinsames hydrologisches Einzugsgebiet haben.
- die Lebensbedingungen für die vom großräumigen Kiesabbau betroffenen besonders oder streng geschützten Arten durch den

Erhalt der historisch gewachsenen Wälder bewahrt werden, darunter Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Raufußkauz, Sperlingskauz, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Arktische Smaragdlibelle, Knöterich-Laichkraut, Sonnentau und Wasserschlauch. Populationsgefährdungsanalysen für die Kleineulen und Kreuzotter schaffen Rechtssicherheit und sind geboten.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Entscheidungsträger in Politik, Behörden und Wirtschaft in ihrem Handeln aktiv zu unterstützen. Entscheiden wir gemeinsam mit Sachverstand über die Zukunft der Schutzgebiete vor unserer Haustür und über die Entwicklung eines hochwertigen Landschaftsraumes, der für die hier lebenden und arbeitenden Menschen sowie ihre Gäste zur lebenswerten Wohnumgebung und Erholungslandschaft gehört! Setzen wir uns gemeinsam für ein Bundesbergrecht ein, das die Gemeinwohlbelange, die demokratische Mitwirkung im bergrechtlichen Verfahren, die Fachgesetze und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen im hydrologischen Einzugsgebiet der laufenden und geplanten Kiesabbauvorhaben am Südwestrand des Naturraumes „Königsbrücker Ruhlander Heide“ gebührend beachtet!

***Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V.***

***GRÜNE LIGA Sachsen e.V.***

***Landesjagdverband Sachsen e.V.***

***Landesverband Sächsischer Angler e.V.***

***Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.***

***NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Sachsen e.V.***

***Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e.V.***

**Der Erklärung haben sich angeschlossen:**  
**Bürgerinitiative Würschnitz „Contra Kiesabbau“**  
**Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf**  
**Fridays for Future Dresden**  
**Kinder- & Jugend-Natur-AG Großdittmannsdorf**  
**Verein Sächsischer Ornithologen e. V.**